

# Thomas Rübke: Engagementpolitik und Kulturpolitik – eine Wahlverwandtschaft

*Erscheint im Jahrbuch Kulturpolitik 2015 der Kulturpolitischen Gesellschaft*

Engagementpolitik in Deutschland ist vergleichsweise jung. Wollte man eine Geburtsstunde angeben, so wäre es die Zeit um die letzte Jahrhundertwende, als die vom Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“<sup>1</sup> ein umfassendes Vademekum durch die unterschiedlichen Politikfelder des Bürgerschaftlichen Engagements mit entsprechenden Maßeempfehlungen vorlegte. Etwa zu gleicher Zeit wurde erstmals der sogenannte Freiwilligensurvey<sup>2</sup> erstellt. In dieser empirisch repräsentativen Untersuchung wurde nicht nur über Art und Umfang des Bürgerschaftlichen Engagements Auskunft gegeben, sondern auch die vordringlichen Wünsche der Ehrenamtlichen an Politik und Gesellschaft aufgezeigt. Hierzu zählten leicht erreichbare und kompetente Informationsangebote, umfassender Versicherungsschutz, Fortbildungen, größere öffentliche Anerkennung und der Abbau von Bürokratie. Die Zahlen fielen erstaunlich hoch aus: Über 23 Millionen Menschen in Deutschland über 14 Jahren sollten laut Freiwilligensurvey unentgeltlichen und freiwilligen Tätigkeiten nachgehen. Damit war klar: Engagementpolitik ist kein Randthema, sondern betrifft mindestens ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland.

Natürlich gab es schon vorher Erhebungen und fachliche Diskussionen mit nicht wenigen Expertinnen und Experten, die in Theorie und Praxis des Ehrenamtes bewandert waren. Eine Enquete-Kommission des Bundestages wird ja erst einberufen, wenn ein politisches Begehren verschiedener Anspruchsgruppen deutlich wird. Was aber ihren 2002 veröffentlichten Abschlussbericht aus der zu dieser Zeit anschwellenden Menge an Sammelbänden und Zeitschriftenbeiträgen heraushob, war das ehrgeizige Bekenntnis, dass Engagementpolitik das weite Gebiet der Zivilgesellschaft umfasst. Fragen der politischen Beteiligung und Demokratieentwicklung sollten darin genauso Platz haben wie gute Rahmenbedingungen für das Ehrenamt vor Ort oder die Verbesserung der Anerkennungskultur.

Seither nahmen die Begründungen, Prozesse, Handlungsstrategien und Akteurskonstellationen Form an, die die Wissenschaft als die charakteristischen Merkmale eines Politikfeldes ansetzt<sup>3</sup>:

- Eigenständige Leitlinien und prinzipielle Haltungen (political ideas) der Engagementpolitik;
- strategische Vorgehensweisen und Regeln in diesem besonderen Politikfeld (policy);
- Diskurse und Verhandlungen zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen im politischen Prozess (politics);
- verfasste Gremien, Institutionen und Netzwerke, die sich um Engagementpolitik dauerhaft kümmern (polities).

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“: Bericht: Bürgerschaftliches Engagement auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft Opladen 2002

<sup>2</sup> Braun, Joachim; Klages, Helmut: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Freiwilligensurvey 1999. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement Stuttgart; Berlin, Köln 2000

<sup>3</sup> Olk, Thomas; Klein, Ansgar; Hartnuß, Birger(Hrsg.): Engagementpolitik . Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe, Wiesbaden 2010

An ihrer folgenden kurzen Darstellung wird man ersehen, so meine erste These, dass Engagementpolitik eine verblüffende Wahlverwandtschaft mit der Kulturpolitik verbindet. Meine zweite These lautet: Würde man diese Gemeinsamkeiten hervorheben, dann könnte man die Konturen einer alternativen politischen Steuerung erkennen, die auch für andere Politikbereiche eine Vorreiterrolle spielen kann.

Was sind nun die charakteristischen Prinzipien, Handlungsfelder und Konstellationen der Akteure, die Engagementpolitik auszeichnen?

## **Eigenständige Leitlinien und prinzipielle Haltungen (political ideas) der Engagementpolitik**

Als Leitmotiv der Engagementpolitik gilt, dass sie sich als Gestaltungs- und Steuerungsinstrument primär auf Aktivitäten der Zivilgesellschaft bezieht, die mit ihren rechtsförmig verfassten Institutionen wie Vereinen und Parteien, gemeinnützigen Verbänden und Kirchen, aber auch mit informellen Zusammenschlüssen und freien Initiativen einen eigenständigen gesellschaftlichen Bereich neben Wirtschaft und Staat bildet (Trisektoralität). Diese sozialen Vereinigungen und Einrichtungen haben natürlich sehr unterschiedliche Zwecke, Organisations- und Arbeitsweisen. Was sie aber eint, ist ihr ausdrücklicher Bezug auf einen besonderen Typ von Tätigkeiten und Handlungen<sup>4</sup>, nämlich das Bürgerschaftliche Engagement. Dies bildet gleichsam den aktiven Kern der Zivilgesellschaft. Mögen ihre Einrichtungen und Gruppen, wie etwa die unter enormen Marktdruck stehenden Wohlfahrtsverbände sich immer mehr zu Dienstleistungsunternehmen entwickeln, so verweisen sie in ihrem Selbstverständnis doch immer auf ihre traditionellen Wurzeln im Ehrenamt.

Das Bürgerschaftliche Engagement definierte die schon erwähnte Enquete-Kommission als Sammelbegriff für unentgeltliche, dem Gemeinwohl verpflichtete Tätigkeiten, die freiwillig, öffentlich und gemeinschaftlich erbracht werden.<sup>5</sup> In unserer Gesellschaft findet es sich überall: In politischen Bürgerinitiativen genauso wie der Vorlesegruppe im Kindergarten oder der Hausaufgabenhilfe der Grundschule, der ehrenamtlichen betriebenen Kunstgalerie oder der Fahrradwerkstatt eines soziokulturellen Zentrums.

Für moderne, demokratisch ausgerichtete Gesellschaften ist soziale Gemeinschaftsbildung und politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unabdingbar. Natürlich kann ein Staat freiwilliges Engagement nicht „von oben“ anordnen; ebenso wenig übrigens wie die Ökonomie es durch bezahlte Dienstleistungen ersetzen kann. Das wäre ein grundsätzlicher Widerspruch. Der Staat lebt, so das berühmte Wort des Verfassungsrechtlers Ernst Böckenförde, von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann. Wenn Menschen nicht aus freiem Entschluss Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen, ist eine Demokratie letztlich nicht tragfähig.

Dieser besondere „Stoff“ der Zivilgesellschaft impliziert einen besonderen politischen Umgang mit ihm, soll er nicht beschädigt, sondern sorgsam gepflegt werden: Eine staatlich ausgeübte Engagementpolitik muss sich um einen „kultivierenden“ Stil bemühen, der nicht

---

<sup>4</sup> Ließmann, Konrad Paul: Freiwillige vor – an der Grenze zwischen Profession und Ehrenamt. In: ders: Lob der Grenze, Wien 2012, S. 161-175. Ließmann ist einer der wenigen Philosophen, die sich im deutschen Sprachraum explizit auf das Bürgerschaftliche Engagement als besondere Handlungs- und Tätigkeitsform beziehen. Im Gefolge der amerikanischen Kommunitarismusdebatte wurde zwar auch hierzulande heftig über Zivilgesellschaft gestritten, aber es wäre in der Tat fruchtbar, den Ließmannschen Bezug auf Hannah Arendts Unterscheidung zwischen Handeln, Tätigkeit und Arbeit weiterzuverfolgen, auch angesichts der derzeitig heftig aufbrandenden Diskussion um die Monetarisierung des Bürgerschaftliches Engagements. Arendt, Hannah: Vita activa oder vom tätigen Leben, München 1972

<sup>5</sup> Enquete-Kommission a.a.O, S. 86 f.

direktiv ansagt oder verbietet, mit Geldflüssen steuert oder durch Verträge verpflichtet, weil all dies die Freiheit und Freiwilligkeit zur Verantwortungsübernahme letztlich einschränkt und entwertet, indem sie sie in fremdbestimmte Bahnen lenkt.

- Zuerst sollte Engagementpolitik Plattformen und Angebote für die Verwirklichung von Ideen in neuen und alten Engagementfeldern und die Entfaltung vielfältiger Aktivitäten schaffen, um dem Eigensinn der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen. Sie bereitet also gleichsam den Boden, auf dem diese Samenkörner sprießen können.
- Zweitens sollte Engagementpolitik für günstige Wachstumsbedingungen sorgen, indem sie etwa für die gesellschaftliche und politische Wertschätzung des Bürgerschaftlichen Engagements eintritt, um es attraktiv zu machen.
- Schließlich sollte sie Hindernisse aus dem Weg räumen, die Bürgerinnen und Bürger vom Engagement abhalten können. Deshalb hat sie darauf zu achten, dass Engagement nicht durch bürokratische Regelungen überwuchert und erstickt wird. Diese Gefahr besteht vor allem durch Vorschriften, die das Bürgerschaftliche Engagement zwar betreffen, ohne aber für seine Angelegenheiten eigens geschaffen worden zu sein. Dadurch entstehen Kollateralschäden. Wenn beispielsweise die Europäische Union eine neue Verordnung erlässt, die die Ausweisung allergieauslösender Stoffe für alle losen Lebensmittel vorschreibt, so gilt dies eben auch für den selbstgebackenen Kuchen auf dem Pfarrfest, obwohl Brüssel das sicher nicht im Blick hatte.

Dies alles umschreibt Engagementpolitik einerseits als eine zurückhaltende Ordnungspolitik, die einen sicheren Handlungsrahmen des zivilgesellschaftlichen Engagements setzt, ohne seine spontanen Kräfte zu schwächen. Sie sollte in einer hochgeregelten Gesellschaft bewusst Freiräume offenhalten, die dem Bürgerschaftlichen Engagement Entfaltungsmöglichkeiten geben. Andererseits ist Engagementpolitik Ermöglichungspolitik, die durch die Bereitstellung geeigneter Plattformen, Infrastrukturen, Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten das Bürgerschaftliche Engagement aktiv fördert, sich aber bei einer direkten Steuerung im Sinne einer vorgegebenen konkreten Zielsetzung zurückhält. Sie tut dies im Vertrauen darauf, dass mündige Bürgerinnen und Bürger schon selbst wissen, wo, wann, und in welchem Umfang sie sich einbringen können und wollen.

## **Strategische Vorgehensweisen und Regeln in diesem besonderen Politikfeld (policy)**

Die Zivilgesellschaft beruht zwar auf der Gesamtheit der freiwilligen Tätigkeiten und jenen Institutionen und Zusammenschlüssen, die diesen eine Form geben. Allerdings kann sie nicht haarscharf und sortenrein von den Sphären des Staates und der Wirtschaft getrennt werden. Diese drei Bereiche sind vielfältig miteinander verflochten, sie müssen sich aber, um ihre eigenen Grundlagen nicht zu beschädigen, auch voneinander abgrenzen.

## **Abgrenzung und Wechselwirkungen zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft**

Im Hinblick auf das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Staat bildet der demokratische Diskurs in der Zivilgesellschaft letztlich die Grundlage und das Korrektiv staatlichen Handelns. Der Staat ist auf diesen Raum deliberativer Öffentlichkeit<sup>6</sup> angewiesen, will er der Gefahr postdemokratischer Verhältnisse entgehen, in denen die wichtigen Entscheidungen

---

<sup>6</sup> Habermas, Jürgen: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, hier vor allem Kapitel VIII: Die Rolle von Zivilgesellschaft und politischer Öffentlichkeit, Frankfurt am Main 1992, S. 399-467

letztlich zwischen Berufspolitik und bezahltem Lobbyismus ausgehandelt werden.<sup>7</sup> Er muss durchlässig für bürgerschaftliches Handeln und öffentliche Debatten sein und bleiben. Dies wird zum einen durch den grundgesetzlich verankerten Auftrag der demokratischen Willensbildung, zum anderen durch das sozialstaatliche Subsidiaritätsprinzip verbürgt, das zivilgesellschaftlichen Lösungen Vorrang vor staatlichem Eingreifen einräumt.

Auch zwischen Zivilgesellschaft und Wirtschaft besteht eine wechselseitige Beziehung: Zum einen kann eine soziale Marktwirtschaft, die diesen Namen verdient, nicht ohne zivilgesellschaftliche Grundsätze und Tugenden auskommen.<sup>8</sup> Besonders deutlich wurde dies durch die kritischen Debatten, die nach der Bankenkrise 2007 geführt wurden. Unternehmen sehen sich mehr denn je mit Forderungen nach größerer sozialer und ökologischer Verantwortungsübernahme konfrontiert. Sie entwickeln aber auch ein Eigeninteresse, denn Verbraucher schauen bei der Wahl ihres Produktes immer genauer darauf, unter welchen Umständen und mit welchen Rohstoffen es hergestellt wurde, und das eigene Personal hegt Erwartungen an einen sozial verantwortlichen Arbeitgeber, die in Zeiten des Fachkräftemangels mehr Gewicht erhalten.<sup>9</sup> All dies macht die Themen der Corporate Social Responsibility so aktuell und virulent. Strategisches unternehmerisches Handeln darf sich nicht nur an Renditeerwartungen, sondern muss sich auch an nachhaltigen Standards messen lassen. Moderne Personalpolitik hat das soziale Umfeld des Unternehmens stärker in den Blick zu nehmen. Zu einer zeitgemäßen Betrachtung der Work-Life-Balance gehört Bürgerschaftliches Engagement notwendig dazu.

Zum anderen hat Zivilgesellschaft eine beachtliche eigene ökonomische Basis. Gemeinnütziges, bürgerschaftliches Handeln stellt nicht unerhebliche Werte für die Gesellschaft zur Verfügung. Ihr Beitrag zum allgemeinen Wohlstand wird freilich erst dann in vollem Umfang sichtbar, wenn die eingeschränkte ökonomistische Betrachtung des Bruttosozialproduktes erweitert, also der Blick geöffnet wird für andere Wertschöpfungsketten des Geschehens, der Solidarität, der Empathie und Barmherzigkeit, die im Rahmen der übermächtigen Bedeutung des Marktes und der gegenseitig verrechneten Leistungen bislang kaum Anerkennung finden.<sup>10</sup>

Hier zeigt sich allerdings, dass die strategische Ausrichtung der Engagementpolitik auch mit problematischen, ja sogar negativen Wechselwirkungen zwischen den Sektoren von Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft umgehen muss. Immer wieder sind Regulative gefordert, die – im Sinne einer gelingenden osmotischen Wirkung – für Abgrenzung und Durchlässigkeit gleichermaßen sorgen müssen.

Ein Dauerbrenner der Engagementpolitik stellt in dieser Hinsicht das Verhältnis zwischen Bürgerschaftlichem Engagement und Erwerbsarbeit dar. Da es immer noch an einer gesetzlich kodifizierten Legaldefinition des Bürgerschaftlichen Engagements fehlt, die ein eigenständiges Recht begründen könnte, muss es – ex negativo – in Abgrenzung zu regulären Arbeitsverhältnissen definiert werden. Arbeitsrechtlich betrachtet ist freiwilliges Engagement im Unterschied zur Erwerbsarbeit dadurch gekennzeichnet, dass es nicht

---

<sup>7</sup> Crouch, Colin: Postdemokratie, Frankfurt am Main 2008

<sup>8</sup> Evers, Adalbert: Civiness and Civility. Their Meanings for Social Services. *Voluntas* 20, 2009, S. 239-259

<sup>9</sup> Für eine Kultur der Mitverantwortung. Erster Engagementbericht. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission und Erster Engagementbericht der Sachverständigenkommission. Drucksache des Bundestages BT17/10580, insbesondere Kapitel IV

<sup>10</sup> Gesellschaftlichen Wohlstand auch durch den Grad des vorhandenen Bürgerschaftlichen Engagements abzubilden, war eine Empfehlung der 2010 durch den Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“, die ihren Abschlussbericht 2013 vorlegte. Bundestag Drucksache BT 17/13300

weisungsgebunden ist und unentgeltlich erbracht wird, das heißt keine Bezahlung für Leistungen stattfindet. Aber es können Auslagen und Aufwand ersetzt werden, die mit der Tätigkeit einhergehen. In vielen Rechtsbereichen verschwimmt diese Unterscheidung allerdings, etwa im Steuerrecht, in dem Bürgerschaftliches Engagement mit Honorar- oder bezahlten Nebentätigkeiten in einen Topf geworfen wird. So eröffnet sich eine Grauzone zwischen unentgeltlicher freiwilliger Tätigkeit mit Aufwandsentschädigungen und Erwerbsarbeit zu Mindestlöhnen. Ohne an dieser Stelle die Debatte weiter zu vertiefen, wird die Klärung dieses Verhältnisses sicher eine der großen Herausforderungen der Engagementpolitik in den kommenden Jahren sein. Gerade im Kulturbereich mit seinen vielfältigen prekären Beschäftigungs- und Selbstaussbeutungsverhältnissen ist die Abgrenzung besonders schwierig.

Aber es geht nicht nur um Geld und verkappte Mindestlöhne. Bürgerschaftliches Engagement ist auf Zeitressourcen angewiesen. In einer ökonomisch dominierten Gesellschaft mit ihren hohen Anforderungen an Mobilität und Flexibilität<sup>11</sup> wird dies nicht leichter. Was für das moderne Arbeitsleben gilt, zeigt sich auch für den Bildungsbereich, in dem durch den Bologna-Prozess an den Hochschulen und die Entwicklung zum Ganztagschulwesen die Zeiträume für Engagement enger werden. Insofern ist strategische Engagementpolitik Zeitpolitik.<sup>12</sup>

Auch im Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft trifft man auf Gefahren. Im Hinblick auf sozialstaatliche Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels wird immer wieder betont, dass alleine durch professionelle Hilfen und hauptamtlich geführte Institutionen wie Altenheime und ambulante Dienste die Aufgabe, menschenwürdige Betreuung und Pflege sicherzustellen, nicht zu bewältigen sei. So gerät das Bürgerschaftliche Engagement als zusätzliche Ressource ins Blickfeld. Ein wichtiger Strategiebegriff, der in diesem Zusammenhang gerne fällt, heißt Koproduktion: Leistungen der Pflege, der Inklusion, der Bildung, Integration usw. werden durch Hauptamtliche und Ehrenamtliche gemeinsam erbracht. Der Begriff der Koproduktion lässt einen großen Spielraum der Ausgestaltung und Interpretation offen: Soll man eher misstrauisch sein und dahinter eine perfide Abwertung professioneller Dienste vermuten, die mit einer Verbilligung sozialstaatlicher Leistungen durch Bürgerschaftliches Engagement erkaufte wird? Oder eher optimistisch und vielmehr eine Chance für eine neue Verantwortungspartnerschaft sehen, die die Lösungen gesellschaftlicher Probleme nicht in Sonderdiensten ausgliedert, sondern zur Angelegenheit der ganzen Bürgerschaft macht? Auch diese Diskussion wird, wie die damit eng verbundene Frage der Vergütung des Ehrenamtes, in den kommenden Jahren an Fahrt aufnehmen. Nebenbei bemerkt offenbart sich hier eine bemerkenswerte Dialektik, die man auch aus den kulturpolitischen Diskussionen kennt: Kultur, so ein bekanntes Thema der letzten Jahrzehnte, gerät durch ihren eigenen Anspruch der Ubiquität und Allzuständigkeit in die Gefahr der Indienstnahme für fremde Zwecke, etwa zum sozialen Reparaturbetrieb oder zum kreativwirtschaftlichen Hoffnungsträger ganzer Städte zu werden. Wenn also Begriffe wie Koproduktion eigentlich für eine bessere Anerkennung der Leistungen des Bürgerschaftlichen Engagements sorgen, also Augenhöhe mit anderen, harten Politikfeldern erreichen wollen, dann kann sich diese Strategie leicht in ihr Gegenteil verkehren.

Immer wieder bewegt sich Engagementpolitik auf dem schmalen Grat zwischen aus Freiheit übernommenen individuellen Verantwortung und allgemeinen Bürgerpflichten, die ein Staat zum Teil auch deshalb abverlangt, weil er sonst seine demokratische Legitimität verlieren

---

<sup>11</sup> Hierzu grundlegend: Sennett, Richard: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin 2008

<sup>12</sup> Grgic, Mariana; Rauschenbach, Thomas; Steiner, Christine: Bildungsorte schaffen – Bildungsangebote gestalten – Bildungsprozesse unterstützen. Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Zivilgesellschaft konkret 5/2014

würde. Keine geringe Irritation löste daher der erste Engagementbericht aus, in dem eine von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission Bürgerschaftliches Engagement zuallererst als freiwillige Mitverantwortung im und für den öffentlichen Raum definierte und nachschob, dass es sich dabei um eine Bürgerpflicht gegenüber dem Gemeinwesen handele.<sup>13</sup> Es hagelte nicht wenige kritische Kommentare, die darin einen gravierenden Paradigmenwechsel des engagementpolitischen Selbstverständnisses witterten: Pflicht ersetzt Eigensinn!

### **Engagementpolitik als Querschnittspolitik, offen für alle**

Engagementpolitik wird, wie erwähnt, durch eigene Ideen und Leitlinien zusammengehalten. Sie bezieht sich auf das besondere Gebiet der Zivilgesellschaft und das Bürgerschaftliche Engagement als spezifischen Handlungs- und Tätigkeitstyp. Aber sie versteht sich auch als Querschnittsaufgabe, die in viele Politikfelder eingreift. Es gibt kaum ein Ministerium oder ein städtisches Dezernat, das nicht in irgendeiner Weise – freilich meist marginal – mit Bürgerschaftlichem Engagement befasst ist: Das Erziehungsministerium mit Lernpatenschaften, das Innenministerium mit Sportvereinen und Rettungsdiensten, das Kulturdezernat mit ehrenamtlich geführten Galerien und Laientheatern usw. Dieser weite Umgriff liegt gleichsam in seinem Wesen: Im Prinzip folgt es ja nicht der Zuständigkeitslogik der Verwaltung: Wenn sich beispielsweise eine Patin um eine Familie kümmert, kann sie mit Schulen, Beratungsstellen des Jugendamtes oder der Arbeitsagentur in Berührung kommen. Für sie steht das Wohl des Kindes im Vordergrund, egal, welche Stelle dafür gerade zuständig ist. Insofern ist es nur folgerichtig, dass Engagementpolitik den Grenzüberschreitungen des Bürgerschaftlichen Engagements auf dem Fuße folgt.

Auch Kulturpolitik versteht sich seit den 1970er Jahren als Querschnittspolitik, oder, wie damals formuliert wurde: als Gesellschaftspolitik. Damals ließ sie den begrenzten Anspruch hinter sich, vor allen Dingen kulturelle Einrichtungen wie Theater oder Museen mit Personal und Budgets zu versorgen. Kulturpolitik war vordem, wie noch Theodor W. Adorno 1959 formulierte, eher Kulturverwaltung, die sich aus dem inhaltlichen Geschehen tunlichst heraushalten sollte, um die Freiheit der Kunst nicht zu beschädigen.<sup>14</sup> Diese Vorsicht verlor die sogenannte Neue Kulturpolitik der 1970er Jahre nicht, aber sie kritisierte daran eine falsche Auslegung und Praxis des politischen und sozialen Autonomieanspruchs. Die Neue Kulturpolitik begreift Kultur als Bürgerrecht, das allen zusteht.<sup>15</sup> Auch die traditionsreichen Kunsteinrichtungen sollten sich entgegen ihrem hier und da vorhandenen affirmativen Standesdünkel dafür öffnen. Zudem sollten lebensnahe neue Orte wie Stadtteilläden dafür sorgen, dass Menschen in ihrem Wohnumfeld – heute würde man sagen: Sozialraum – Kultur leben und erleben können. Möglichst viele sollen erreicht und beteiligt werden. Kultur darf kein elitärer Hort des Bildungsbürgertums sein, sondern muss auch ökonomisch ärmere, bildungsferne Schichten, junge wie ältere Menschen anziehen und begeistern. Diese Diskussionen sind bis heute nicht verstummt. Im Gegenteil: Sie sind weiter aktuell in einer Zeit, in der sich Kultureinrichtungen unter dem Stichwort der „audience development“ schon um des eigenen Überlebens willen Gedanken machen müssen, wie sie den Kreis des Über-50jährigen wohlhabenden Bürgertums, das ihr vorzügliches Publikum ausmacht, erweitern können.

Diesen Beteiligungsanspruch, aber auch das bestehende Beteiligungsdefizit teilt die Engagementpolitik: Aus Umfragen wie dem Freiwilligensurvey weiß man, dass sich vergleichsweise mehr Menschen mit guter Bildung, die in stabilen Arbeits- und Familienverhältnissen leben, engagieren. Auch bei den ehrenamtlichen Tätigkeiten wächst

---

<sup>13</sup> Erster Engagementbericht, a.a.O. S. 66

<sup>14</sup> Adorno, Theodor W.: Kultur und Verwaltung. In: Gesammelte Schriften, Bd. 8: Soziologische Schriften 1, Frankfurt am Main 1990, S. 122–146

<sup>15</sup> Glaser, Hermann; Stahl, Karl-Heinz: Bürgerrecht Kultur, Berlin 1983

der Anteil der Über-50jährigen, während Arbeitslose, bildungsferne Schichten und Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert sind. Daher ist es eine Kernaufgabe der Engagementpolitik, diese Gruppen anzusprechen und zu gewinnen. Sie setzt zum Beispiel auf eine kultursensible Anerkennungskultur, die das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund als Integrationsleistung sichtbar macht. Oder auf die Reformierung traditionellen Organisationskulturen, um etwa das deutsche Vereinswesen attraktiver zu gestalten. Diese Problemanzeigen und Lösungsstrategien unterscheiden sich nicht sehr stark von Debatten der Opernhäuser oder Museen, die darüber nachdenken, wie sie sich für neue Zielgruppen öffnen können.

Dabei geht es auch um Partizipation. Im Sinne der für Neue Kulturpolitik und Engagementpolitik gleichermaßen prägenden Aufforderung, mehr Demokratie zu wagen (Willy Brandt), darf man nicht bei einer bloßen Vergrößerung der Zuschauerschaft oder Förderkreise stehen bleiben. Es geht um Akteurinnen und Akteure, die ihre eigene Kultur, ihre eigenen Motive, Gutes zu tun, mitbringen und einbringen wollen. Das Bürgerrecht Kultur hat sein Pendant im Bürgerrecht auf Engagement, das auch darin zum Ausdruck kommt, benachteiligten Gruppen Möglichkeiten und Ressourcen zu bieten, um Ihnen die Wege zum eigenen Engagement zu ebneten.

Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe hat besondere Vor- und Nachteile. Zunächst bringt sie eine produktive Unruhe in die starren Strukturen von Zuständigkeiten, die das normale Verwaltungsleben kennzeichnet. Sie mischt sich ein mit ungewöhnlichen Sichtweisen. Man kann das beispielsweise an der derzeitigen Bildungsdebatte gut erkennen: Da ist von Lernen durch Engagement die Rede, das gerade die informellen und non-formalen Bildungsprozesse stärken und damit ein Gegengewicht bzw. eine Ergänzung zur herrschenden formalen, durch Zertifikate und Zeugnisse bestimmten Bildung schaffen kann.<sup>16</sup> Lernen durch Engagement bezieht das soziale und kulturelle Umfeld von Schulen und Universitäten gleichsam als praktische Engagementträume ein, öffnet sie zu einer erweiterten Bildungslandschaft. Diese Argumente findet man bis in einzelne Formulierungen hinein auch bei Konzeptionen der kulturellen Bildung. Eine weitere auffällige Parallele.

Aber auch die Nachteile liegen auf der Hand: Dadurch, dass Querschnittspolitik keinem der starken Ressorts und angestammten Bindestrichpolitiken wie Sozial- oder Wirtschaftspolitik zuzuordnen ist, bleibt sie oft ohnmächtig, wenn es um die Aufteilung der Ressourcen und andere wichtige Weichenstellungen geht.

Dies führt zu einem über die Jahrzehnte prekär gebliebenen Institutionalisierungsprozess: Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser, Selbsthilfekontaktstellen und andere Drehscheiben des lokalen Bürgerschaftlichen Engagements leben bis heute von der Hand in den Mund.<sup>17</sup> Viele hangeln sich von einem zeitlich begrenzten Modellprojekt zum nächsten. Mag die Projektförderung in Maßen gut sein, um immer wieder Innovationen und Experimente anzustoßen, so wird sie dort fatal, wo sie eine anstehende Institutionenbildung verhindert. Deswegen gehört die Forderung nach einer nachhaltigen Sicherung der mittlerweile vielfach bewährten Einrichtungen und Netzwerke zum Kern aktueller Engagementpolitik und wird es wohl noch lange bleiben.<sup>18</sup> Sie vollzieht damit die Kämpfe nach, die die Soziokultur schon etwa zwanzig Jahre früher führen musste. An ihrem bis heute oft noch ungewissem Ausgang lässt sich der lange Atem ermessen, den man braucht,

---

<sup>16</sup> Hartnuß, Birger; Hugenroth, Reinhild; Kegel, Thomas: Schule der Bürgergesellschaft. Bürgerschaftliche Perspektiven für moderne Bildung und gute Schulen, Schwalbach im Taunus 2013

<sup>17</sup> Rübke, Thomas: Vernetzen, beraten, ermöglichen. Strukturen für Engagement. Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Zivilgesellschaft konkret 3/2014

<sup>18</sup> Klein, Ansgar: Nachhaltige Infrastruktur!. Stand und Perspektiven der engagementpolitischen Diskussion. BBE-Newsletter Nr17 vom 2.10.2014 Download unter [www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)

um sie erfolgreich durchzustehen. Hier kann Engagementpolitik von Kulturpolitik eine Menge lernen.

Ohne Institutionalisierung bleibt Engagementpolitik ohne Verankerung, eigenartig schwebend, sie hat keinen eigenen Rückhalt und kein eigenes Hinterland. Und damit gerät sie mit ihrem Anspruch der Querschnittspolitik gleichsam in die Gefahr, zur Manövriermasse anderer Politikfelder zu werden. Dann übernimmt sie tatsächlich Lückenbüßerfunktion, eben dort, wo der Sozialstaat sich zurückzieht. Eine Gefahr, der auch die Kulturpolitik der letzten beiden Jahrzehnte ins Auge blickte: Dort nämlich, wo Kunst und Kultur zum bloßen wirtschaftlichen Standortfaktor oder zur Gewinnerwartung durch Kreativwirtschaft verkümmert, zum touristischen Aushängeschild oder zur eventsetzenden Agentur degeneriert.

Wie bei Goethes Zauberlehrling kann die Formel der Querschnittspolitik dann der Autorschaft entgleiten und ein fremdgesteuertes Eigenleben führen.

## **Diskurse und Verhandlungen zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen im politischen Prozess (politics)**

Der Grat zwischen Bürgerpflicht und Bürgersinn, Autonomie und Instrumentalisierung ist, wie man gesehen hat, schmal. Aber die Unterscheidung ist keine folgenlose scholastische Übung, denn sie begründet Förderprogramme. Der Staat setzt, das lässt sich zumindest an den von ihm eingesetzten Ressourcen ablesen, gerne auf Formate des Dienstes, mit denen man sich vertraglich über einen längeren Zeitraum und mit einem hohen wöchentlichen Stundenanteil bindet. Freiwilligendienste, zum Teil als Nachfolge des pflichtigen Zivildienstes eingerichtet, werden weiter ausgebaut. Demnächst wird der Bundesfreiwilligendienst um ein Freiwilliges Digitales Jahr ergänzt, die Gesamtmittel 2015 um 11 Millionen auf 178 Millionen aufgestockt.<sup>19</sup> Das ist ein Vielfaches der Summe, die sonst für das Bürgerschaftliche Engagement im Haushalt des Bundesfamilienministeriums eingestellt sind. Allerdings wird mit diesen Dienstformaten, zu denen auch das Freiwillige Soziale Jahr zählt, nur eine kleine Minderheit der Engagierten erreicht: Etwa 100.000 von 23 Millionen.

Der Staat privilegiert in vielerlei Hinsicht, etwa durch steuerrechtliche Bestimmungen, die Traditionen eines Ehrenamtes, die im Kontext kommunaler Daseinsvorsorge im 19. Jahrhundert entstanden sind. Dazu gehören das Schöffenwesen, die Freiwilligen Feuerwehren oder das politische Ehrenamt. Danach folgt in der Rangfolge der Förderung ein klassisches, meist in der Weimarer Republik sich formierendes Verbandswesen des Sports und der Wohlfahrtspflege. Auch das deutsche Chorwesen gehört in diese Reihe.

## **Tradition und Innovation, Profession und prekäre Beschäftigung**

Diese Bevorzugung ist die Frucht einer nicht besonders reflektierten und problematisierten Tradition, die weit über hundert Jahre zurückreicht. So dass bis auf den heutigen Tag ein spezielles Ungleichgewicht der Ressourcenaufteilung erkennbar ist, das wir analog im Kulturbereich beobachten können<sup>20</sup>: Die im 19. Jahrhundert entstandenen Institutionen scheinen einfach fester im Sattel zu sitzen. Natürlich sollte man ihnen das gönnen, aber Modernisierungsprozesse werden dadurch nicht leichter. Jüngere Initiativen müssen hingegen häufig von begrenzten Projektmitteln und einer großen Bereitschaft zur

---

<sup>19</sup> [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) vom 25.6.2014, Zugriff vom 6.10.2014

<sup>20</sup> Haselbach, Dieter; Klein, Armin; Knüsel, Pius: Der Kulturfarkt: Von Allem zu viel und überall das Gleiche. Eine Polemik über Kulturpolitik, Kulturstaat, Kultursubvention. München 2012; Wagner, Bernd: Von allem zu viel und überall das Gleiche? Zu einigen Thesen und Argumenten des Buches „Der Kulturfarkt“, In: Beiheft 5 der Kulturpolitischen Mitteilungen, Bonn 2012, S. 17-38



Selbstausschöpfung leben. Auch dies macht den Engagement- und Kulturbereich sehr wesensverwandt.

Massive gesellschaftliche Veränderungen in den letzten Jahrzehnten haben die traditionellen Formen und Ziele des bürgerschaftlichen Engagements allerdings infrage gestellt. Ein nicht unerheblicher Teil der zivilgesellschaftlichen Organisationen im Sozial-, Kultur- und Bildungsbereich hatte sich seit Beginn der 1970er Jahre massiv professionalisiert. Immer weitere Ausbildungs- und Studiengänge wurden eingeführt, immer höhere fachliche Standards der Sozial-, Kultur- und Bildungsarbeit festgesetzt mit der folgenschweren Nebenwirkung, dass die angestammten Freiräume für das bürgerschaftliche Engagement enger und unwirtlicher wurden. Allerdings wurden, gleichsam als Kompensation, außerhalb der größeren, sich massiv professionalisierenden Einrichtungen und Dienste durch die aufkommenden Sozialen Bewegungen neue Entfaltungsräume des Engagements erschlossen. Aber auch diese Bewegungen verebten mit der Zeit und schufen neue Institutionen, die wieder mit der Frage konfrontiert waren, ob sie sich nicht von ihren Graswurzeln lösen und auf Hauptamtlichkeit setzen sollten. Das Schicksal vieler soziokultureller Zentren legt davon Zeugnis ab. Zwar ist der Anteil an ehrenamtlicher Mitarbeit im Vergleich zu den großen Theatern und Museen hoch,<sup>21</sup> doch findet sich nicht selten eine eigenartige Distanzierung gegenüber den eigenen bürgerschaftlichen Wurzeln. Der Marktdruck ist gerade im Kulturbereich enorm, die öffentlichen Gelder fließen spärlich. Auch hier stellt sich die Frage, ob man sich eine „Laienkultur“ überhaupt „leisten“ kann. Und vielleicht möchte man auch nicht mehr an die Zeiten der eigenen prekären Beschäftigung und Selbstausschöpfung erinnert werden.

Entwickelten sich die Institutionen des Sozial-, Kultur- und Bildungsbereiches in den letzten Jahrzehnten konsequent – gleichsam nach Luhmannschem Drehbuch - zu einer immer geschlossener wirkenden Normalform – dazu zählt auch die Verdrängung ehrenamtlicher Vorstände durch hauptamtliche Geschäftsführer –, so machte sich zeitgleich ein massiver Wertewandel bei jenen bemerkbar, die das eigentliche Potenzial des bürgerschaftlichen Engagements ausmachen: Den Ehrenamtlichen. Man sprach schon davon, dass ein Neues Ehrenamt das alte vollständig ablösen werde, das weniger durch Pflichtbewusstsein, sondern durch Spaß motiviert sei. Um dieses Potenzial zu aktivieren, müssten auf der Angebotsseite die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten mit den sich immer weiter individualisierenden Lebensformen Schritt halten.<sup>22</sup>

Im Zuge dieser kulturellen Verschiebungen entstand ein neuer Typ von Infrastrukturen, die sich als Brücken zwischen Engagementwünschen und objektiven Gelegenheitsstrukturen für das Engagement verstanden: Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen, Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäuser übernahmen diese Rolle mit sichtlichem Erfolg, aber unter dem Damoklesschwert unsicherer Finanzierung. Sie profitieren nicht von den traditionellen Förderlinien (s.o) der Verbände und Körperschaften.

Es gibt eine Schieflage in der Förderlogik von Staat und Kommunen, um die engagementpolitisch gerungen wird. Klassische Institutionen wie Rettungsdienste kämpfen derzeit mit aller Kraft um Freistellungsregeln vom Arbeitsplatz. Davon sind junge Initiativen

---

<sup>21</sup> Die von der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren jährlich publizierten statistischen Berichte errechneten 9,5 Mio. Besucherinnen und Besucher für die dem Verband angeschlossenen 470 Einrichtungen. Neben 2.135 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 4.171 Honorarkräften engagieren sich 14.342 Ehrenamtliche in den Zentren. Daneben absolvieren fast 400 Personen ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur oder einen Bundesfreiwilligendienst. (Zahlen für 2012) Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.: Soziokulturelle Zentren in Zahlen. Statistischer Bericht 2013

<sup>22</sup> Beher, Karin; Liebig, Reinhard; Rauschenbach, Thomas: Strukturwandel des Ehrenamtes. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozess, Weinheim und München 2000

des Bürgerschaftlichen Engagements meilenweit entfernt. Sie wären schon mit einem kleinen Budget und einem eigenen Raum zufrieden. In einer Zeit, in der die Schuldenbremse der staatlichen Haushalte immer näher rückt, wird sich die Konkurrenz um knappe Ressourcen verstärken, obgleich sie natürlich kontraproduktiv ist: Denn damit wächst die Gefahr, sich als zivilgesellschaftliche Akteure gegenseitig ausspielen zu lassen.

Und doch müssen die staatlichen und kommunalen Praktiken der Engagementförderung auf den Prüfstand, ohne Neid und Missgunst, sondern im Bemühen, dass das Geld dort ankommt, wofür es eingesetzt werden soll. Dies ist nicht ohne Nebenwirkungen, denn es erhöht den Druck, Wirksamkeitsanalysen für das Bürgerschaftliche Engagement zu erstellen, um die Rechtmäßigkeit ihrer öffentlichen Förderungen zu erweisen. Unternehmen wie phineo, in denen sich die Bertelsmann-Stiftung u.a. mit Unternehmensberatungen KPMG und pwc zusammengeschlossen haben, bieten Evaluationsvorlagen für den Bürgerschaftlichen Sektor. Ihr Erfolg gibt ihnen scheinbar Recht.<sup>23</sup> Es kann damit freilich auch das verloren gehen, was zur Leitidee des Engagements gehört: Freiraum der Entfaltung von Eigensinn, ein experimentier- und irrtumsfreundliches Labor für neue gesellschaftliche Problemlösungsstrategien zu sein. Wiederum nur am Rande bemerkt: Auch dieses Szenario muss der Kulturpolitik vertraut vorkommen, die sich spätestens seit den 1990er Jahren mit der Frage der Auslastungsgrade, des Kundenzuspruchs und der Umwegrentabilität auseinandersetzt. Bis zu aktuellen Aufregern wie der Streitschrift „Kulturinfarkt“ verlaufen die Linien zwischen Effizienz, Management, Evaluation und Freiheit von Kunst und Kultur ganz analog zur engagementpolitischen Debatte.

Man sieht: Auch in der Zivilgesellschaft geht es nicht immer friedlich und solidarisch zu; auch sie kennt verschiedene Anspruchsgruppen und Besitzstände und ist von Bruchstellen und Konkurrenzen durchzogen, die durch knappe Ressourcen angestachelt werden. Zum Zweiten macht sich ein kultureller Wandel bemerkbar, der die Schere zwischen Verbindlichkeit, Fachlichkeit und Effizienz von Diensten und Einrichtungen im gemeinnützigen Sektor einerseits und einer veränderten Kulisse sich individualisierender Engagementwünsche andererseits immer weiter auseinander klaffen lässt. Und schließlich existiert eine große kulturelle Bandbreite zwischen Institutionen, deren Traditionen und Wertebewusstsein zum Teil Hunderte von Jahren zurückreichen, und jungen Initiativen, die sich in einer volatilen und bunten Gesellschaft heimisch fühlen. Manchmal geht das wunderbar zusammen, wie bei der ehrenamtlichen organisierten Fluthilfe 2013, bei der THW, Feuerwehren und Rettungsdienste mit schwerem Gerät und stark ausgeprägten Hierarchien mit Studentengruppen, die sich über Facebook jeden Tag aufs Neue organisierten, nach Anlaufschwierigkeiten gut zusammenarbeiteten. Manchmal aber werden harsche Widersprüche offensichtlich, wie im Fall jenes türkischen Schützenkönigs, der aufgrund der Statuten der Schützenbrüderschaft sein Amt nicht antreten konnte, weil er nicht deutscher Abstammung ist.<sup>24</sup>

### **Engagementpolitik und die fachpolitischen Felder**

Über diese internen Diskursverläufe hinaus ringt Engagementpolitik um Anerkennung auf den vielen Politikfeldern, zu denen sie Anschluss sucht. Wir hatten dies weiter oben schon unter dem Stichwort Querschnittspolitik angesprochen, daher können wir uns auf einige Stichworte beschränken:

- Integrationspolitik. Seit Willkommens- und Anerkennungskultur zum politischen Thema der Integrationspolitik aufrückten, steigt die Aufmerksamkeit für den möglichen Beitrag, den zivilgesellschaftliche Organisationen leisten können. Von der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe im Erstaufnahmelager bis zu Fußballvereinen, deren

---

<sup>23</sup> Näheres unter [www.phineo.org](http://www.phineo.org)

<sup>24</sup> Spiegel-Online vom 5.8.2014. Zugriff 6.10.2014

Mannschaften schon überwiegend aus Spielern mit Zuwanderungsgeschichte bestehen, entdeckt Politik das Potenzial des Bürgerschaftlichen Engagements als niedrigschwelliges Mittel der Integration.

- Inklusion: Dass Menschen mit Behinderung ganz selbstverständlich in der Mitte unserer Gesellschaft leben können, ist wesentlich vom sozialen Netzwerk abhängig, auf das sie vertrauen können. Es geht dabei nicht nur um ehrenamtliche Unterstützung für Behinderte, sondern auch um das Bürgerschaftliche Engagement, das sie selbst einbringen könnten, wenn dazu die entsprechenden Rahmenbedingungen und Hilfestellungen vorhanden sind.
- Demografiepolitik und ländliche Räume: Um den sozialen Zusammenhalt und die gegenseitige Hilfe in ländlichen Räumen zu stärken, die von Abwanderung und Alterung geprägt sind, entdeckt Politik Formen der Nachbarschaftshilfe neu. Sie können dazu beitragen, mit Alltagshilfen das Leben vor Ort zu erleichtern, auch wenn der letzte Lebensmittelladen geschlossen hat.
- Bildungspolitik: Wie schon erwähnt, schätzt moderne Bildungspolitik den Kompetenzerwerb durch non-formale und informelle Bildungsprozesse, etwa in bürgerschaftlichen Gruppen sehr hoch ein. Kompetenznachweise legen auf die Dokumentation ehrenamtlicher Tätigkeiten Wert. Aus den USA kommend, verbreitet sich auch an hiesigen Universitäten zum Beispiel die Auffassung, dass ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Studienplatzvergabe berücksichtigt werden sollten.

Das klingt beeindruckend: Man könnte die Aufzählung fortführen: Eine Personalpolitik der Unternehmen, die im Ehrenamt erworbenen Softskills Beachtung schenkt. Ein Umweltbereich, der ohne NGOs wie den Bund Naturschutz undenkbar wäre. Oder eben ein Kulturbereich, dessen weit überwiegende Zahl an Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen oder Theatergruppen ehrenamtlich getragen werden.

Realistisch muss man freilich sagen: Überall gewinnt das Bürgerschaftliche Engagement an Bedeutung, aber fast überall sitzt Engagementpolitik am Katzentisch der anderen Politikbereiche und erhält nicht die Aufmerksamkeit, die ihr nach den hohen Ansprüchen der Demokratie- und Gemeinschaftsentwicklung eigentlich zukommen müssten. Auch diese Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit teilt sie mit der Kulturpolitik.

## **Verfasste Gremien, Institutionen und Netzwerke, die sich um Engagementpolitik dauerhaft kümmern (polities)**

Nach der schon erwähnten Enquete-Kommission des Bundestages entstanden neue Arenen und Institutionen, die sich für das Bürgerschaftliche Engagement zuständig erklärten. In den staatlichen Verwaltungen wurden eigenständige Referate und Unterabteilungen des Bürgerschaftlichen Engagements gebildet, eine Abstimmungsrunde des Bundesfamilienministeriums mit den federführenden Länderministerien ins Leben gerufen. Der Bundestag setzte einen Unterausschuss zum Bürgerschaftlichen Engagement ein. Bestehende Zusammenschlüsse wie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge oder die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege richteten Arbeitskreise ein, die Positionspapiere veröffentlichten.<sup>25</sup> Die neu entstandenen Einrichtungen wie Freiwilligenagenturen oder Seniorenbüros gründeten Dachorganisationen, um sich auf Bundes- und Länderebene Gehör zu verschaffen.

---

<sup>25</sup> Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Eckpunkte des Deutschen Vereins zum sozialen bürgerschaftlichen Engagement im Gemeinwesen, DV 05/07 AF I vom 1. Oktober 2008. Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Bürgerschaftliches Engagement in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Berlin 2010

Soweit kann man sagen: business as usual. Immer wenn ein neues Politikfeld eröffnet wird, wie derzeit die Flüchtlingshilfe, nehmen die bekannten Spieler ihre Positionen ein. Das eigentlich strukturpolitisch Bemerkenswerte in der Engagementpolitik aber war die Gründung von Netzwerken, die auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene die verschiedensten Akteure im Feld an den gemeinsamen Tisch brachte. Kleine Selbsthilfegruppen diskutierten plötzlich mit kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen mit jungen Bürgerstiftungen. Es entstanden neue öffentlich-private Partnerschaften, etwa jenes vom Bundesfamilienministerium und großen Stiftungen gemeinsam initiierte Netzwerk zur Stärkung von lokalem Engagement „Engagierte Stadt“.<sup>26</sup>

Das ging nicht immer ohne Reibungen ab. Wohlfahrtsverbände fühlten sich durch manchen Debattenbeitrag düpiert und in ihrer Rolle als Hüter der Traditionen des Bürgerschaftlichen Engagements nicht richtig gewürdigt. Kommunale Spitzenverbände traten aus dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement aus, weil sie die Wertschätzung ihres politischen Schwergewichts vermissten.

Natürlich ist es einerseits problematisch, wenn sich verschiedenartige Interessen mit so unterschiedlicher Machtfülle auf Augenhöhe abstimmen. Andererseits sind die Riesen in Umsatz und Personal nicht unbedingt die Thementreiber im Bürgerschaftlichen Engagement. Tafelprojekte, Hospizvereine, Bürgerstiftungen, Freiwilligenagenturen und andere kleine Initiativen sind oft viel innovativer und erfolgreicher als große Verbände.

Dieser Wandel zu Netzwerken scheint, obwohl er manche berechtigte Frage aufwirft, unumkehrbar, schon allein deshalb, weil niemand eine bessere Idee hat, wie man zu einer gemeinsamen Stimme der Zivilgesellschaft in diesem so heterogenen Chor kommen kann, die gegenüber Staat und Politik Aufmerksamkeit erregen und Positionen beziehen könnte. Überall da, wo Zivilgesellschaft politisch artikulations- und handlungsfähig sein will, muss sie letztlich auf Netzwerke zurückgreifen, die damit die Aufgabe eines oft mühsamen und zeitraubenden Abstimmungsprozesses auf sich nehmen.<sup>27</sup>

Wie die Runden Tische bei politischen Beteiligungs- und Abstimmungsprozessen, so setzen Städte-, Landes- und Bundesnetzwerke des Bürgerschaftlichen Engagements auf ein neues Politikverständnis: Sie machen deutlich, dass der über die Jahrzehnte hinweg intakte Korporatismus, in dem sich Staat und Verbände und Großorganisationen die Bälle zuspielen, nicht mehr reibungslos funktioniert. Das Auftauchen vieler neuer Mitspieler im Feld der Engagementpolitik, die sich zum Teil in bewusster Abgrenzung zu den großen Verbandsstrukturen sehen - heute sind nur etwa die Hälfte der Vereine in Verbänden organisiert<sup>28</sup> -- macht diese Entwicklung unumkehrbar.

## **Die Familienähnlichkeiten zwischen Kultur- und Engagementpolitik – da ist noch Luft nach oben**

Meine eingangs formulierte These behauptete eine große Familienähnlichkeit zwischen Kultur- und Engagementpolitik. Vieles davon wurde schon angeschnitten. In der Tat sind die gemeinsamen Charakterzüge verblüffend. Sie gründen in einer vergleichbaren

---

<sup>26</sup> Unter Federführung der Körber-Stiftung haben sich Bertelsmann-, Quandt- und BMW-Stiftung, Generali Zukunftsfonds sowie die Robert Bosch Stiftung mit dem BMFSFJ zusammengetan, um 2015 bis 2017 drei Millionen in die Entwicklung kommunaler engagementpolitischer Strategien für mittlere Städte zu investieren. Dies ist sicher ein Novum der öffentlich-privaten Förderpraxis, nicht nur für das breite Bündnis Engagement fördernder Stiftungen, sondern auch für die staatliche Seite.

<sup>27</sup> Rübke, Thomas: Netzwerke im Bürgerschaftlichen Engagement. Download unter [www.lbe-bayern.de](http://www.lbe-bayern.de)

<sup>28</sup> Rübke, Thomas: Engagement braucht Leadership. Stärkung von Vereinen und ihren Vorständen als Zukunftsaufgabe. Studie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart 2014, S. 15 ff.

Grundkonstellation: Zivilgesellschaft kann sich genauso wie Kunst und Kultur nur in Freiheit entfalten und ist doch auf öffentliche Förderung und Unterstützung angewiesen. Diese Widersprüchlichkeit lässt sich nur durch einen politischen Steuerungstyp ausbalancieren, der das Armlängenprinzip zwischen Fördermittelgeber und -nehmer achtet und Freiräume nicht bürokratisch unnötig einengt, sondern Großzügigkeit walten lässt im wohlverstandenen Eigeninteresse an einer lebendigen und lebensfähigen Demokratie, die ersticken würde, müsste sie auf derartige Räume und Initiativen verzichten. Kein kulturpolitischer Verantwortungsträger käme auf den Gedanken, die Bilder für die kommunale Galerie eigenhändig auszusuchen oder der Theaterdirektion die Zahl der aufzuführenden Komödien vorzuschreiben. Wenn es dennoch geschehen würde, kann man sich des Sturms der Entrüstung sicher sein. Nur in Freiräumen kann Kunst und Kultur Neues entfalten, Routinen infrage stellen, Traditionen mit neuer Bedeutung aufladen. Auch das Bürgerschaftliche Engagement versteht sich als eine herausragende Innovationsagentur moderner Gesellschaften, und hat dies immer wieder unter Beweis gestellt. Keine soziale Bewegung kann ohne seinen Schwung beginnen, ob Frauen- oder Ökologiebewegung. Keine Kraft ist so erfolgreich im Aufspüren von Lücken und Ungerechtigkeiten im Sozialstaat. Moderne demokratische Gesellschaften leben von dieser Kraft ständiger Erneuerung.

Aber diese Stellung, gewissermaßen als ein Unruheherd und Ausnahmefall, der in die sonst so eingespielten Abläufe staatlicher Steuerung nicht recht einzupassen ist, macht Kultur und Engagement gleichermaßen anfechtbar und verletzlich. So sehen sich beide immer wieder mit der Gefahr konfrontiert, durch fremde Zwecke und Interessen instrumentalisiert zu werden. Und doch müssen sie sich dieser Herausforderung immer wieder stellen, wenn sie nicht zu Gralshütern reiner Machtlosigkeit verkümmern wollen. Der Autonomieanspruch von Kunst, Kultur und Zivilgesellschaft soll ja nicht folgenlos bleiben. Deswegen geht es Kultur- und Engagementpolitik gleichermaßen um Einmischung als Gesellschafts- und Querschnittspolitik.

Auch in ihren Abwehrbewegungen sind sie sich verblüffend ähnlich, denn die Dialektik von Einmischung und Instrumentalisierung stellt immer wieder Frage der Grenzziehung. Man kann dies an den (immer wieder) aktuellen Debatten der Monetarisierung (Engagement) und Kommerzialisierung (Kultur) leicht nachvollziehen. Soweit sich beide Bereiche nicht den Marktgesetzen bedingungslos fügen wollen, werden sie auf staatliche Förderung angewiesen sein, denn es ist illusorisch, allein durch Spenden oder andere Zuwendungen aus der Zivilgesellschaft das Überleben nachhaltig zu sichern. Und auch hier treffen wir auf Parallelen: Gerade durch die große Dynamik und Innovationsfreude in beiden Bereichen spielt die zeitlich begrenzte Projektförderung – hierfür sind Staat und Stiftungen gleichermaßen verantwortlich - eine außerordentlich große Rolle. Dies führt zu beständiger Unsicherheit, prekären Beschäftigungsverhältnissen und struktureller Selbstausbeutung. Ein Ende scheint nicht in Sicht, zumal beide Politikbereiche, auch das macht sie so verwandt, ihr Schwergewicht auf der kommunalen Ebene haben. Jede Haushaltskonsolidierung und Mittelkürzung in Städten und Gemeinden trifft sie als freiwillige Leistungen meist mit voller Wucht.

Worum es politisch in beiden Bereichen gehen muss, ist eine stabile Sockelförderung der Bühnen und Plattformen, die den Betrieb sichert. Projekt- und Innovationsförderung kann dann hinzutreten. Aber sie muss so angelegt sein, dass sie neue Freiräume schafft und darf nicht, was leider bei Fehlbetragsfinanzierung oder einem stets geforderten finanziellen Eigenanteil allzu häufig der Fall, letztlich den Sockel immer weiter beschädigen, statt ihn zu stabilisieren, bis schließlich nichts mehr von ihm übrig bleibt.

Schon allein dieses gemeinsame Interesse an der Weiterentwicklung des Förderrechtes sollte, das war meine zweite These, zu einer besseren Kooperation der beiden Politikbereiche Anlass geben.

Heute scheint das Verhältnis aber eher von gegenseitiger Unkenntnis, gar Ignoranz geprägt. Im Ersten und dem aktuell diskutierten Zweiten Engagementbericht des Bundes, der sorgende lokale Gemeinschaften zum Thema hat, spielt Kultur als Feld des Engagements so gut wie keine Rolle. Die bisher vorliegenden Engagementstrategien der Länder (Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg)<sup>29</sup> übergehen Kultur als eigenständiges Feld des Bürgerschaftlichen Engagements. Engagementpolitik ist heute vollständig von sozialen Themen dominiert: Pflege, Betreuung, Senioren, Bildungsarmut, Migration. Die mit dem Bürgerschaftlichen Engagement betrauten federführenden Behörden sind, bis auf wenige Ausnahmen, die klassischen Sozialministerien, ansonsten liegt das Thema in den Staatskanzleien.

Damit konzentriert sich Engagementpolitik meist auf Bereiche, die von Defiziten geprägt sind. Demografischer Wandel und sich auflösende soziale Netze, mangelnde Inklusion und Integration usw. Die Freude, der Reichtum von Kunst und Kultur, wie in so vielen ehrenamtlich geführten Museen und Galerien, in Chören und Laientheatern gelebt und praktiziert werden: In den offiziellen Engagementstrategien findet sich darüber kaum ein Wort.

Aber auch umgekehrt bietet sich kein vorteilhafteres Bild: Wo gibt es seit den noch von Bernd Wagner verantworteten Studien<sup>30</sup> substantielle Beiträge zum Bürgerschaftlichen Engagement im Kulturbereich. Wo hört man Aussagen aus Kulturpolitischen Kreisen zum Bürgerschaftlichen Engagements, die über das Niveau der Sonntagsrede hinausragen?<sup>31</sup> Einige Impulse gehen vom Deutschen Kulturrat aus, der sich vor allem im Bündnis für Gemeinnützigkeit gemeinsam mit DOSB, den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege und anderen Partnern um eine engagementfreundliche Reform des Steuer- und Förderrechts bemüht. Zweifellos: Es gibt noch viel Luft nach oben.

## Plattformen stabile

---

<sup>29</sup> Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Grundsatzpapier des Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement. Download unter [www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de). Zugriff 10.10.2014

Freie Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Hamburg engagiert sich. Engagementstrategie 2020, Hamburg 2014. Download unter [www.hamburg.de/engagement](http://www.hamburg.de/engagement). Zugriff 10.10.2014

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren: Engagementstrategie Baden-Württemberg. Lebensräume zu „Engagement-Räumen“ entwickeln. Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Bewertung, Stuttgart 2014

<sup>30</sup> Wagner, Bernd, Witt Kirsten (Hrsg.): Engagiert für Kultur. Beispiele ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich, Essen 2003; Wagner, Bernd (Hrsg.): Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement in der Kultur, Essen 2000

<sup>31</sup> Ich habe dazu einige Vermutungen angestellt, dass diese Unkenntnis im Kulturbereich nicht zufällig, sondern auf handfeste Gründe zurückzuführen ist: Hierzu: Rübke, Thomas: Bürgerschaftliches Engagement Älterer für die Kultur – Vielfalt der Formen und Anforderungen. Download unter [www.kubi-online.de](http://www.kubi-online.de). Zugriff 10.10.2014